Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5475

25. 10. 89

Sachgebiet 8

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4468 —

Verbesserung der sozialen Situation der Bäuerinnen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/4468 — abzulehnen.

Bonn, den 23. Oktober 1989

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Müller (Schweinfurt)	**Susset**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Susset

I.

Der Antrag — Drucksache 11/4468 — wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner Sitzung am 28. September 1989 gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner Sitzung am 18. Oktober 1989 ebenfalls gegen die antragstellende Fraktion abgelehnt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden,

— die Arbeitsleistungen und -bedingungen der Bäuerinnen im jährlichen Agrarbericht der Bundesregierung angemessen darzustellen und zukünftige Verbesserungspläne aufzuzeigen;

— die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß Bäuerinnen unabhängig von ihrem Familienstand und unabhängig von der Feststellung der überwiegenden Betriebsleitung im Betrieb einen eigenständigen Versicherungsanspruch in der Landwirtschaftlichen Altersversicherung, der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung erwerben;

— mittelfristig darauf hinzuwirken, daß im Altershilfegesetz der bisherige Einheitsbetrag und die Zahlung einer einheitlichen Altersrente durch eine garantierte Grundrente in Höhe von 1 000 DM ersetzt wird und oberhalb der Grundrente eine Zusatzrente eingeführt wird, die sich allein aus den Beiträgen der Versicherten finanziert und deren Leistungen beitragsbezogen sind;

— kurzfristig die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß das bisher grundsätzlich an den leistungsberechtigten, in Ruhestand gehenden landwirtschaftlichen Unternehmer ausbezahlte Altersruhegeld zukünftig an beide Ehepartner jeweils zur Hälfte getrennt ausbezahlt wird und daß auf Antrag des/der Versicherten das Gesamtnettoeinkommen von Beziehern/innen der Altershilfe für Landwirte durch die Landwirtschaftliche Alterskasse auf mindestens 1 000 DM pro Person im Monat aufgestockt werden kann und daß die Generationensubsidiarität entfällt;

— daß die Witwenrente künftig nicht an die Hofabgabe gebunden ist;

— die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, daß den Bäuerinnen innerhalb der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung ein Mutterschutz gewährt wird, wie er anderen erwerbstätigen Frauen vergleichbar ist;

— dafür Sorge zu tragen, daß die Qualität der sozialen Versorgungsleistungen im ländlichen Raum verbessert wird.

II.

Der Antrag wurde im Ausschuß gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt, weil die Frage der sozialen Sicherung der Bäuerin im Rahmen der Gesamtreform der agrarsozialen Sicherung geklärt werden muß und der Antrag der GRÜNEN Grundsatzfragen der Alterssicherung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland aufwirft.

Die Mehrheit des Ausschusses war der Meinung, daß dort, wo die Bäuerinnen als landwirtschaftliche Unternehmer Beiträge entrichten, sie in jeder Beziehung dem männlichen landwirtschaftlichen Unternehmer gleichgestellt sind. Inwieweit die faktische Mitunternehmerschaft im Betrieb zukünftig zu eigenen Alterssicherungsansprüchen führen könne, müsse im Rahmen der Gesamtreform geklärt werden, da weitreichende Auswirkungen auf das bestehende System (z. B. die Hofabgabe) zu erwarten seien. Auch die Vorstellungen von einer „garantierten Grundrente in Höhe von 1 000 DM" für jede Bäuerin gehörten in die Diskussion um eine grundsätzliche Neugestaltung der Alterssicherungssysteme. Im übrigen sei die vorgeschlagene Regelung z. Z. nicht finanzierbar. Einen Finanzierungsvorschlag enthalte der Antrag nicht.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich den Deutschen Bundestag, den Antrag — Drucksache 11/4468 — abzulehnen.

Bonn, den 23. Oktober 1989

Susset
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333